



Stadtentwicklungsamt Spandau	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	3
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Erhaltungsverordnungen - städtebauliche Rechtsverordnungen - Bescheide	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Stadtentwicklungsamt Spandau

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Straße 2/6
13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90279-0

Fax: -

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/>

E-Mail: stadtentwicklung@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



- Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Carl-Schurz-Straße, Stabholzgarten und Am Wall möglich.
- Parkplätze für Menschen mit Behinderung in der Umgebung des Gebäudes vorhanden.
- Rollstuhlgerechter Aufzug nur bis zum 3. Obergeschoss.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Montag:
- 09:00-15:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
- Dienstag:
- 09:00-13:00 Uhr: Offene Sprechstunde Fachbereich Stadtplanung
 - 09:00-13:00 Uhr: Offene Sprechstunde Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht
- Mittwoch:
- 09:00-15:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
- Donnerstag:
- 09:00-15:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)

- Freitag:
- 09:00-14:00 Uhr: [Sprechzeit Fachbereich Stadtplanung \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)
 - ganztags: [Sprechzeit Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht \(nur nach vorheriger Terminabstimmung\)](#)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (Bauaktenarchiv)

Bitte beachten Sie, dass eine Akteneinsicht nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter (030) 90279- 3648 / -2582 erfolgen kann.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)

S3, S9

0.7km [S Stresow](#)

S3, S9

U-Bahn

0.1km [S+U Rathaus Spandau](#)

U7

0.6km [U Altstadt Spandau](#)

U7

Bus

0km [S+U Rathaus Spandau](#)

638, 130, 135, 237, M32, M49, 134, M45, N34, N30, X34, M36, 137, M37, X37, X36, 337, RE8, RB10, 671, 136, N7, X33

0.2km [S Spandau Bhf](#)

RB21

0.3km [Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.](#)

M32, X37, X36, M45, 638, 134, 135, 137, M37, M49, N34, X34, M36

0.3km [Breite Str./Markt](#)

130

0.4km [Berlin, Moritzstr.](#)

671, 134, 136, 137, M37, M45, N7, M36, 337

Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)

RE6, RE4, RE2, RB14, RB10, RE8, RB21

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Erhaltungsverordnungen - städtebauliche Rechtsverordnungen - Bescheide

Mit dem Instrument der Erhaltungsverordnung ist beabsichtigt, die städtebauliche Eigenart eines Gebietes mit seinen charakteristischen Bauformen und Nutzungsstrukturen zu bewahren.

Bebaute Gebiete, aber auch Einzelgebäude weisen gemäß dem Baugesetzbuch eine städtebauliche Eigenart auf, wenn sie das Ortsbild oder die Stadtgestalt entscheidend prägen.

Durch die Erhaltungsverordnung wird ein gemeindlicher Genehmigungsvorbehalt für den Rückbau (Abbruch), die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen begründet.

Voraussetzungen

- **Erhaltungsverordnung für das Gebiet ist rechtsverbindlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Angaben zum Baugrundstück**
Beschreibung und zeichnerische Darstellung des Vorhabens mit Lageplan, Farb- und Fassadenkonzept
- **Plan der Außenanlagen**
- **Unterlagen nach Absprache mit dem Fachbereich Stadtplanung im Stadtentwicklungsamt**

Formulare

- **formloser Antrag 2-fach**

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB**
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/BJNR003410960.html>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- Bescheid im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gemäß der Bauordnung für Berlin - BauOBln.
- Bei sonstigen verfahrensfreien Vorhaben bestehen keine Fristen.

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständige Behörden:

Bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben ist der Fachbereich

Bauaufsicht/Wohnungsaufsicht des Stadtentwicklungsamtes zuständig.
Bei sonstigen verfahrensfreien Vorhaben ist der Fachbereich Stadtplanung des
Stadtentwicklungsamtes zuständig.

Die Dienstleistung kann im jeweils örtlich zuständigen Fachbereich Stadtplanung
bzw. Fachbereich Bauaufsicht/Wohnungsaufsicht des Stadtentwicklungsamtes in
Anspruch genommen werden.